



- 1680016-V459 -

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Frau
Monika Lazar
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Thomas Kossendey

Parlamentarischer Staatssekretär und
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18-24-8060

FAX +49 (0)30 18-24-8591

E-Mail BMVgBueroParlStsKossendey@bmvg.bund.de

BETREFF **Zwischenlandungen militärischer Anforderungsflüge der USA im Flughafen Leipzig/Halle mit und ohne MDC (Military Diplomatic Clearance)**

BEZUG Ihre beim Bundeskanzleramt am 5. Mai 2009 eingegangenen Fragen 5/19 bis 5/21 vom 4. Mai 2009

DATUM Berlin, 12. Mai 2009

Sehr geehrte Frau Kollegin,

auf Ihre Fragen teile ich mit:

Zu 1.:

Das Bundesministerium der Verteidigung hat für amerikanische Staatsluftfahrzeuge im Militärdienst im Jahre 2008 insgesamt 1350 und bis zum 30. April für 2009 551 Military Diplomatic Clearance Numbers (MDCN) für den Einflug in die neuen Bundesländer mit Zwischenziel Leipzig/Halle erteilt.

Zu 2.:

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von US-amerikanischen Staatsluftfahrzeugen im Militärdienst, die ohne MDCN auf dem Flughafen Leipzig/Halle zwischengelandet sind.

Zu 3.:

Bei den von amerikanischen Staatsluftfahrzeugen im Militärdienst durchgeführten Flügen handelt es sich um Urlaubsflüge, mit denen Angehörige der US-Streitkräfte in die USA zum Heimaturlaub oder aus dem Heimaturlaub zurück zum Stationierungsort geflogen werden. Auf dem Flughafen Leipzig/Halle erfolgen ausschließlich technische Zwischenlandungen, die der Betankung und Versorgung der Maschinen dienen. Solche Transporte erfolgen auf der Grundlage des NATO-Truppenstatuts sowie des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut in Verbindung mit dem Notenwechsel vom 25. September 1990 zu diesem Abkommen in der Fassung des Notenwechsels vom 12. September 1994. Danach sind die Streitkräfte der USA, namentlich Truppe, ziviles Gefolge, ihre Mitglieder und Angehörigen vorbehaltlich der Genehmigung der Bundesregierung berechtigt, mit Luftfahrzeugen in die Bundesrepublik Deutschland einzureisen oder sich über dem Bundesgebiet zu bewegen und

...

sich vorübergehend in den neuen Bundesländern aufzuhalten. Hierbei haben sie denselben Rechtsstatus wie in den alten Bundesländern.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, written in a cursive style. The signature reads "Thomas Kossendey" with a stylized flourish at the end.

Thomas Kossendey